

2588/AB XXI.GP
Eingelangt am:16.08.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Petrovic, Freundinnen und Freunde betreffend Eros - und sonstige Phantasien des Leiters der Männerabteilung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen**“, Nr. 2624/J, wie folgt:

Fragen 1 bis 4, 7, 9 und 11:

Obwohl es sich bei den Fragen 1 bis 4, 7, 9 und 11 wohl kaum um Fragen der Vollziehung handelt und diese daher keiner Antwort meinerseits bedürfen, möchte ich dennoch am Beispiel der Wichtigkeit der Väter in unserer Gemeinschaft einiges zur Aufklärung von Missverständnissen beitragen. Weiters gedenke ich aber nicht die Äußerungen des provisorischen Abteilungsleiters Dr. Berchtold zu kommentieren oder zu kritisieren. Es ist sein gutes Recht, seine Meinung frei zu äußern, auch wenn sie in Medien verzerrt wiedergegeben wird und nach diesem Muster in einer parlamentarischen Anfrage in scherhafter Weise aufbereitet wird.

Der provisorische Abteilungsleiter der männerpolitischen Grundsatzabteilung hat sich in seinen Aussagen gegenüber Standard und Format auf die Aussagen des Arztes für Neurologie und Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie Dr. Horst Petri bezogen und auch daraus zitiert. Dazu gehört folgendes Zitat (aus Studioheft 35, ORF - Radio Vorarlberg):

„Es ist eine schlichte Tatsache, dass im Rahmen der Befreiungsbewegung von Frauen und Männern die Konsequenzen für die Kinder entweder nahezu ausgeblendet oder durch ideologische Argumente gerechtfertigt wurden, die sich heute als grobe Täuschungen erweisen. Das ernsthafteste Problem, das die Geschlechtertrennung produziert hat, ist die definitive Vaterentehrung. Durch den emanzipatorischen Umbau der Familie und die dabei radikal vollzogene Destruktion des Vaterbildes“

des wächst seit zirka dreißig Jahren eine wachsende Zahl von Kindern ohne ihre Väter auf, ein Trend, der sich weiter beschleunigt.“

Die neuere Säuglings - und Kleinkindforschung hat nachgewiesen, dass der schwie - rige Ablösungsprozess des Kindes schon zwischen dem neunten und vierzehnten Lebensmonat beginnt und der Vater den notwendigen Halt in dieser Ablösungsphase bietet. Dabei werden dem Kind zwei Identifizierungsmöglichkeiten angeboten, eine weibliche und eine männliche. Dies ist für die Spannung zwischen Symbiosewün - schen und Autonomiebestrebungen sowie für die Integration beider Anteile notwen - dig. Dr. Petri unterscheidet weiter wesentliche Stationen in der Entwicklung des Kin - des und sagt schließlich:

„Darüber hinaus wird in der Pubertät mit dem Schritt zur Geschlechtsreife das Gefühl für die eigene psychosexuelle Identität erst grundlegend konstituiert. Nur wenn die Tochter durch die Identifikation mit dem Vater und durch seine Bestätigung ein weib - liches Selbstbild und ein positives Männerbild verinnerlichen kann, und der Sohn zu seiner eigenen männlichen Identität findet, werden beide beim Eintritt in die Gesell - schaft und in die Welt der Sexualität über ein stabiles Selbstgefühl als Frau oder Mann verfügen.“

Im Sinne dieser Theorie - welche das Kindeswohl ins Zentrum rückt - scheint es also bestätigt, dass der Sinn der Verschiedenheit der beiden Geschlechter nicht auf rein biologische oder soziologische Kategorien reduzierbar ist, sondern eine fundamen - talere Bedeutung damit verbunden ist. Dies gilt auch für den Begriff Eros. Dr. Berchtold hat daher keineswegs die Meinung vertreten, eine Änderung der tradi - tionellen Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen würde dem Eros entgegen - stehen.

Fragen 5 und 6:

In Erwartung der Zuverdienstgrenze von ATS 200.000, - beim neugeschaffenen Kin - derbetreuungsgeld, die eine Wahlmöglichkeit und damit eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation der Mütter und Väter bringt, ist es der Bundesregierung gelungen, den Anteil der Männer, die das Karenzgeld in Anspruch nehmen, von 1,8 % auf 2,0 % zu erhöhen. Das ist eine Steigerung von über 10 % gegenüber der Situation der vorherigen Regierung.

Der Großteil der Klientel der Abteilung VI/6 sind Väter, die sich in zunehmendem Maß um die Erziehung ihrer Kinder annehmen und auch nach einer Scheidung die Möglichkeit erhalten möchten, an der Kindererziehung partnerschaftlich teilhaben zu können.

Frage 8:

Die Bemühungen der Bundesregierung zielen darauf ab, einen Umstiegsprozess für Frauen aus den klassischen Frauenberufen, wie Friseurinnen und Handelsangestellte, hin zu Berufen im IT - Bereich einzuleiten bzw. fortzusetzen. Bei diesem langfristigen Prozess können die Medien wertvolle Unterstützung leisten, sodass eine Beschleu - nigung erreicht werden kann.

Frage 10:

Es soll nicht die geschlechtsspezifische Einkommensstatistik, sondern vielmehr das Einkommensverhältnis von Frauen und Männern geändert werden. Auch das ist ein langfristiger Prozess, der den vorherigen Frauenministerinnen nicht gelungen ist.

Frage 12:

In meinem Ministerium leiteten zum Anfragezeitpunkt 2 Frauen (davon eine provisorisch) und 7 Männer Sektionen; weiters leiteten 35 Frauen (davon eine provisorisch und eine befristet) und 59 Männer (davon einer provisorisch) Abteilungen.

Frage 13:

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausschreibung einer Abteilungsleitungsfunktion nach dem Ausschreibungsgesetz besteht bei einer Bewertung ab Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1. Eine allfällige Ausschreibung der Abteilung VI/6 kann erst nach Abschluss des beim Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport anhängigen Bewertungsverfahrens erfolgen.